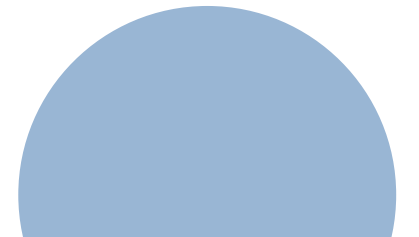
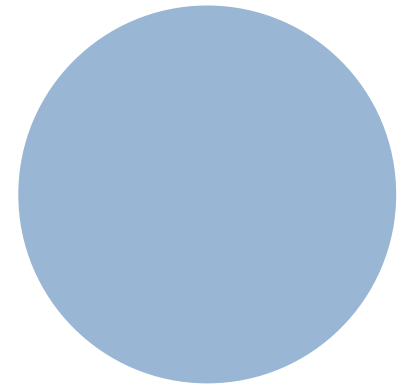
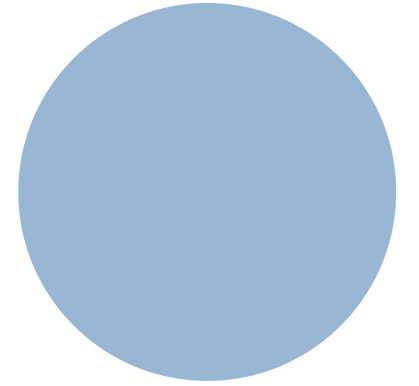


# Prävention vor Ort



**Unfall an einer  
Drehmaschine**



**Arbeiten mit  
Schmirgelleinen**



# Gesetzliche Unfallversicherung



## Gesetzliche Unfallversicherung - Präventionsauftrag

Unfallversicherungsträger haben mit allen geeigneten Mitteln ...

- für die **Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren** zu sorgen.
- Unternehmen zu **überwachen** sowie die Unternehmer und die Versicherten zu **beraten**.

© fotomek - Fotolia.com

# Hauptabteilung Präventionsbezirke

## Betreuung der Mitgliedsunternehmen

- Sechs Präventionsbezirke
- Orientierung an den Grenzen der Bundesländer
- Zuständigkeiten sind klar definiert
- Fachliche Ansprechpartner für Betriebe
- „Alles aus einer Hand“

**PB West = NRW**




BGHM: Standorte

Grafik: BGHM

### PB West - BB-Sachgebiete

#### Legende

#### Sachgebiete Betriebsbetreuung

- SG BB 1 - Britz, K.
- SG BB 2 - Roßbach, V.
- SG BB 3 - Schulte, C.
- SG BB 4 - Lohmann, J.
- SG BB 5 - Gleich, V.
- SG BB 6 - Bentrup, R.
- SG BB 7 - Ikemann, T.
- SG BB 8 - Uhding, C.



Erstellt am 21.03.2022 von STORP / Referat Puk

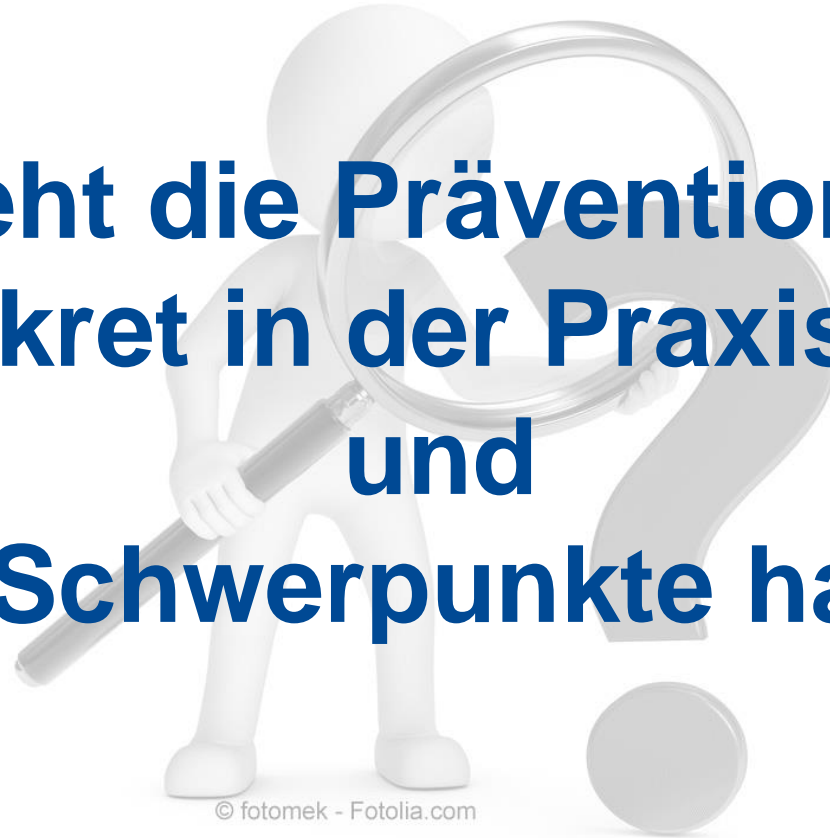
### PB West - BK-Sachgebiete



**Legende**  
**Sachgebiete BK - Ermittlung**  
SG BK 1 - Schulz  
SG BK 2 - Glade

Erstellt am 21.03.2022 von STORP / Referat Puk

**Wie sieht die Präventionsarbeit  
konkret in der Praxis aus  
und  
welche Schwerpunkte haben wir?**



© fotomek - Fotolia.com



# Beratung auf Anforderung in Betrieben



Foto: Carsten Costard

# Begehungen in Betrieben und auf Baustellen



Quelle: BGHM-Imagefilm

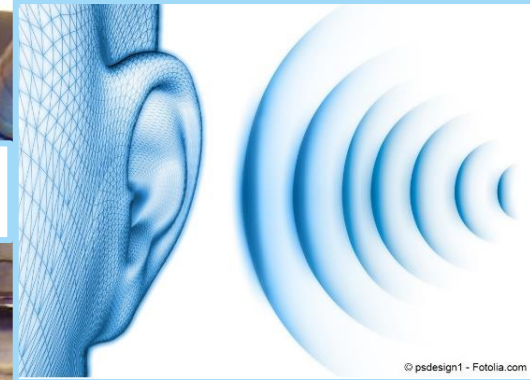
# Ermittlung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten



Foto: BGHM

# Ermittlung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten

Lärmschwerhörigkeit



Hauterkrankungen



Atemwegserkrankung



# Merkblatt „Nachgehende Vorsorge“

...mit Einwilligungserklärung  
zur Datenübermittlung

Weitere Informationen:

[www.bghm.de](http://www.bghm.de) - Webcode 631

[www.dguv.de](http://www.dguv.de) - Webcode: d1182575

Merkblatt

## „Nachgehende Vorsorge“



### Nachgehende Vorsorge – Was ist das und warum?

Sie hatten in der Vergangenheit Umgang z. B. mit einem krebserzeugenden Gefahrstoff. Obwohl dieser Kontakt (Exposition) vielleicht schon viele Jahre zurückliegt, kann nicht vollkommen ausgeschlossen werden, dass es doch noch zu Gesundheitsstörungen kommt. Denn zwischen dem Kontakt mit dem Gefahrstoff und einer möglichen Erkrankung können viele Jahre, sogar Jahrzehnte liegen, die sogenannte Latenzzeit. Um diesen Erkrankungsfällen vorzubeugen oder diese frühzeitig zu erkennen, wurde vom Gesetzgeber die „Nachgehende Vorsorge“ eingeführt. Sie stellt ein Angebot für die betroffenen Beschäftigten dar. Solange Sie in dem Unternehmen beschäftigt sind, in dem Sie Kontakt mit dem Gefahrstoff hatten, wird Ihnen die nachgehende Vorsorge von diesem angeboten.

### Was aber passiert, wenn Sie in ein anderes Unternehmen wechseln oder Ihre Erwerbstätigkeit beenden?

In diesem Fall kann das Unternehmen mit Ihrem Einverständnis die Organisation und Durchführung der nachgehenden Vorsorge an den zuständigen Unfallversicherungsträger übertragen. In Ihrem Fall wäre dies die Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM).

### Warum nachgehende Vorsorge mit der BGHM?

Als Ihre gesetzliche Unfallversicherung sorgen wir dafür, dass Sie rechtzeitig an die entsprechenden Vorsorgetermine erinnert werden. Wir sind bundesweit gut vernetzt, auch was die Vermittlung entsprechender Fachärzte bzw. Fachärztinnen angeht. Mit dem Ausfüllen der beiliegenden Einwilligungserklärung, geben Sie Ihrem Arbeitgeber die Erlaubnis, die nachgehende Vorsorge an uns zu übertragen. Sie müssen sich um nichts weiter kümmern.

### Wer kümmert sich um Ihre Vorsorgetermine?

Um die arbeitsmedizinische Vorsorge auch über das Beschäftigungsende hinaus sicherzustellen, betreiben die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung gemeinsam unter dem Logo „DGUV Vorsorge“ verschiedene Organisationsdienste.

### Wie funktioniert nachgehende Vorsorge mit „DGUV Vorsorge“?

Die Anmeldung kann von Ihnen als betroffene Person oder von Ihrem Arbeitgeber zu jedem Zeitpunkt vorgenommen werden, also zu Beginn der gefährdenden Tätigkeit oder während bzw. nach Ausübung der Tätigkeit. Spätestens nach dem Ausscheiden aus dem Unternehmen ist eine (weitere) Meldung mit dem Datum der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses und der Dauer der Exposition im DGUV-Meldeportal vorzunehmen.

# Aus- und Weiterbildung



**Nehmen Sie Kontakt mit uns auf!**



[BGHM: Standorte](#)

© Matthias Enter - Fotolia.com

## Fragen - Anmerkungen?



© bestdesign36/123RF.com

Möchten Sie mehr wissen?

Präventionshotline

**0800 999 00 80-2** kostenfrei

oder im Internet **www.bghm.de**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!